



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Die Unterstützungsleistungskommission für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Nordkirche



Erfahrungsberichte und Perspektiven aus der Kommissionsarbeit

■ Bericht der Unterstützungsleistungskommission
zur Landessynode der Nordkirche

Triggerwarnung

Die nachfolgenden Beiträge thematisieren sexualisierte Gewalt und sexuelle Grenzverletzungen im kirchlichen Kontext und deren Folgen für Betroffene. Die Berichte und Zitate in dieser Veröffentlichung könnten deshalb auf manche Menschen belastend und ggf. sogar retraumatisierend wirken.

Sollten Sie Unterstützung oder fachliche Beratung benötigen, finden Sie Hilfe auf dem Webportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) unter www.hilfeportal-missbrauch.de oder beim Hilfefon Sexualer Missbrauch unter www.nina-info.de/hilfetelefon mit der Telefonnummer 0800 22 55 530 bzw. beratung@hilfetelefon-missbrauch.de.

- > Eine Auflistung regionaler kirchlicher und externer Ansprech- und Fachberatungsstellen im Raum der Nordkirche gibt es zudem unter www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de. Eine anonyme, unabhängige Erstberatung erhalten Sie auf Wunsch bei der Unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Nordkirche (UNA) unter: www.wendepunkt-ev.de/UNA mit der Telefonnummer 0800-022099. Sprechzeiten finden montags 9 –11 Uhr und mittwochs 15 – 17 Uhr statt.
- > Sollten Sie selbst Betroffene oder Betroffener im Bereich der Nordkirche sein und das Verfahren für Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen wollen, so finden Sie nähere Informationen dazu unter: <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch/>. Wenn Sie sich an die Kommission wenden möchten oder Fragen zum Verfahren haben, schreiben Sie bitte eine Nachricht an die Geschäftsführung der Kommission (alle Anfragen werden vertraulich behandelt):

Unterstützungskommission der Nordkirche

Mail: kontakt@ulk.nordkirche.de

Vorwort

Seit bald zehn Jahren beschäftige ich mich mit dem Thema sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und der Verletzung von Grenzen in allen Abstufungen. Ich habe viele erschütternde Berichte von Betroffenen gehört, von Frauen, Männern, Jugendlichen, Eltern und Angehörigen. Alle schilderten auf eigene Weise ein perfides bis brutales Geschehen, geradezu unfassbar bis unerträglich in der Art physischer und psychischer Bemächtigung und Gewalt. Gemeinsam sind diesen Gewalterfahrungen die oft lebenslangen Folgen. All diese Leiderzählungen haben mich verändert. Und das ist gut so.

Eine Kirche, die solche Gewalterfahrungen in sich trägt, wird und muss sich verändern. Inzwischen gibt es eine Agenda, die in allen evangelischen Landeskirchen die Aufmerksamkeit für sexualisierte Gewalt stärken soll. Präventionsstellen wurden eingerichtet und die Aufarbeitung zumindest begonnen. Im Vordergrund steht dabei, dass den Betroffenen geglaubt wird, dies zuallererst, dass sich die Institution stellt und sich zu ihren Verfehlungen und ihrer Schuld bekennt, dass sie glaubwürdig um Entschuldigung bzw. Verzeihung bittet, überhaupt: dass sie anerkennt, was Betroffene im Raum der Kirche erlitten haben, und daraus für alle Zukunft lernt.

Mich persönlich hat je länger desto intensiver beschäftigt, was diese Auseinandersetzung auch für unser theologisches Reden und Arbeiten bedeutet. Wie etwa kann eine schuldig gewordene Institution angesichts der in ihr ausgeübten Gewalt glaubwürdig von Vergebung und Versöhnung reden? Sie nicht zu fordern versteht sich sowieso ja von selbst. Was mag andersherum sich eröffnen, wenn – wie eine Betroffene es auf den Punkt brachte – die Kirche sich selbst als vergebungsbedürftig versteht und erlebt, ohne auch nur ansatzweise das Recht zu haben, Vergebung zu erbitten?

Mit genau diesem Ansatz hat die Unterstützungsleistungskommission begonnen und daraus ihre Agenda entwickelt: Die Mitglieder haben versucht, das Leid der Betroffenen in allen Facetten wahrzunehmen und haben sich anrühren lassen. Sie haben das Entsetzen über die Taten geteilt und sich als ansprechbares Gegenüber der Betroffenen verstanden, auch um der Verantwortung oder Mit-

verantwortung der Kirche Deutlichkeit zu verleihen. Umso dankbarer sind sie gewesen, wenn es tatsächlich gelungen ist, das Leid zu lindern – was nicht immer der Fall war. Dabei sei betont, dass die Begegnung zwischen betroffenen Menschen und Vertreterinnen und Vertretern der Kirche in dieser Kommission nur ein Baustein der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt ist und sein kann. Um den aber soll es hier gehen, weil wir gute Erfahrungen gemacht und in all dem Dunkel des Leids kleine Hoffnungszeichen gesehen haben. Die Kommission will dabei nach vorn weisen und fragt: Was könnte das Leid lindern und die Zukunft befördern, was können wir als schuldig gewordene Institution tun? Was löst – und was löst auch neue Zuversicht aus?“

Kirsten Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck

Vorsitzende der Kommission für Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen in der Nordkirche

Sprecherin des Beauftragtenrates der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Alke Arns

Leiterin der Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt

Im Jahr 2010 fand gesamtgesellschaftlich und insbesondere im kirchlichen Bereich beim Thema sexualisierte Gewalt ein Dammbbruch statt. Leitungsverantwortliche der Kirche wurden plötzlich mit Situationen konfrontiert, mit denen sie bislang wenig Berührungspunkte hatten oder welchen sie sich bislang erfolgreich entziehen konnten: Betroffene von sexualisierter Gewalt in der ehemaligen Nordelbischen Lutherischen Kirche, heute Nordkirche, hatten nach zum Teil jahrzehntelangem Schweigen (und Leiden) den Mut gefasst, den Weg an die Öffentlichkeit zu gehen. Vorherige Bemühungen sich gegenüber leitenden Vertreter*innen der Institution mitzuteilen, waren bislang weitestgehend ins Leere gelaufen. Sie berichteten von sexualisierter Gewalt durch Pastoren an Jugendlichen, von tatfördernden und täterschützenden Strukturen und aktiver Vertuschung seitens der Kirche.

Die aus dem Bekanntwerden dieser Vorfälle hervorgegangenen Erwartungen Betroffener, der Gesellschaft und auch aus den Reihen der neu fusionierten Nordkirche, waren berechtigterweise hoch. Die Institution war gezwungen, schnell aus ihrer Überforderung und auch aus ihrer Hilflosigkeit herauszufinden. Dies war kein leichter Weg. Innerkirchliche Widerstände waren an vielen Stellen zu spüren. Es herrschte Unverständnis und auch Unglauben über die Dimensionen, die sich nach und nach offenbaren sollten. Das ganze Ausmaß zeigte sich letztendlich nicht nur in einzelnen Tatgeschehen und Tatmustern, sondern auch in schwerwiegenden strukturellen Versäumnissen innerhalb der Institution, im Unterlassen von Aufklärung und Aufarbeitung und dem Versagen von Hilfen für Betroffene, die sich in ihrer Not an die Institution gewandt hatten.

Beim Thema sexualisierte Gewalt in Institutionen geht es nicht nur um die unmittelbaren Verursacher einer Tat. Es geht vor allem um die leidvollen und zum Teil lebensverändernden Erlebnisse von Betroffenen. Und es geht um die Frage nach der Schuld einer Institution und ihrer Verantwortung jenen Menschen gegenüber,

die sich wortwörtlich „gutgläubig“ der Kirche anvertraut haben oder in ihre Obhut übergeben wurden. Wo haben Verantwortliche der Institution Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, fahrlässig oder sogar wissentlich Gefahren ausgesetzt? Wo wurden Hilferufe ignoriert, bagatellisiert oder gar vertuscht und wo wurden systemisch bedingte Missbrauchsstrukturen zugelassen, etabliert und sogar gefördert? Die Aufarbeitungsstudie im Auftrag der Nordkirche zu den Fällen sexualisierter Gewalt unter anderem in der Kirchengemeinde Ahrensburg gibt auf diese Fragen viele Antworten, die schockieren und aufzeigen, an welchen Stellen Kirche versagt und zum Teil schwere Schuld auf sich geladen hat (vgl. Bange et al. 2014).

Wie nun mit dieser Verantwortung richtig umzugehen ist, bleibt eine Gratwanderung auf höchst fragilem Untergrund. Prävention, also die künftige Verhinderung von sexualisierter Gewalt, ist hierbei ein wichtiger Schritt mit Blick in die Zukunft. Die Aufarbeitung von Fallgeschehen im kirchlichen Raum und die Unterstützung Betroffener von sexualisierter Gewalt darf hierüber aber nicht vergessen werden.

Die Institution musste schnell zurück in ihre Rolle finden und die Last, die Betroffene bis dahin tragen mussten, auf ihre Schultern nehmen. So konstatierte der Aufarbeitungsbericht im Fall Ahrensburg, dass es zu Beginn die Betroffenen waren, die „in der für sie ohnehin extrem belastenden Phase der Aufdeckung des ihnen zugefügten Leids geschockte Theologen der betroffenen Kirchengemeinde auffingen [...]. Die unterschiedlichen kirchlichen Ebenen waren derart in innerkirchliche Konflikte verstrickt bzw. um den Ruf der eigenen Institution bemüht, dass sie die Betroffenen nahezu gänzlich aus dem Blick verloren [...]“ (vgl. Bange et al. S. 297 ff.).

Im Austausch mit Betroffenen aus dem Ahrensburger Kontext wurde für die Nordkirche ein Verfahren entwickelt, damit die individuellen Leidensgeschichten Betroffener gesehen, gehört und vor allem auch verstanden werden konnten. Die „Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche“ wurde im Jahr 2012 durch die Erste Kirchenleitung eingesetzt und hat sofort ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Kommission unter Vorsitz von Bischöfin Kirsten Fehrs soll bis heute dazu beitragen, dass geschehenes Unrecht anerkannt wird und im gemeinsamen Dialog mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt Wege gefunden werden, diese imma-

teruell und materiell zu unterstützen. Sie tut dies in Vertretung der Institution, die Verantwortung übernehmen muss für Schuld, Versagen und für das, was unter ihrem Dach und Deckmantel geschehen ist. Sie deckt Risse in der Fassade auf und ebnet damit auch den Weg für künftige Verbesserungen innerhalb kirchlicher Strukturen.

Der nachfolgende Erfahrungsbericht der Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission beschreibt einen sehr persönlichen Reflexionsprozess ihrer Tätigkeit von 2012 bis heute. Hierbei werden zunächst die Genese und das Konzept der Unterstützungsleistungskommission näher beleuchtet. Es ist zudem ein Abgleich zwischen Realität und Selbstbild einer Institution und stellt dabei kirchliches Handeln auf einen harten Prüfstand. Der Bericht der Kommission wird durch Auszüge aus der im Jahr 2016 vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf durchgeführten Evaluation der Kommissionsarbeit ergänzt.¹ Im Zuge dieser unabhängigen Untersuchung wurden Kommissionsmitglieder, Lotsen bzw. Lotsinnen und Betroffene befragt, die das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission durchlaufen haben. Eindrücke und Bewertungen aus dem Evaluationsbericht werden in den folgenden Texten immer wieder herangezogen. Diese intensiven Einblicke in die Arbeit in und das Erleben der Kommission helfen der Nordkirche dabei, die Verfahren weiter zu verbessern, eine möglichst hohe Entlastung für Betroffene zu erreichen und der Verantwortung von Kirche beim Thema sexualisierte Gewalt besser gerecht zu werden.

¹ Landessynode der Nordkirche am 29.09.2017: Bericht über die Evaluation der Unterstützungsleistungskommission von Bischöfin Fehrs, 17. Tagung der I. Landessynode 2017, TOP 2.2. Vgl. https://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/Synodenportal/Dokumente_2017/synode-201709-TOP_2.2-bericht-ueber-die-Evaluation-der-ULK.pdf

Die Unterstützungsleistungskommission: Erfahrungsberichte von zwei kirchlichen Kommissionsmitgliedern

Kai Greve/Michael Rapp

Ehrenamtliche Mitglieder der Landessynode der Nordkirche

Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission

Es begann alles 2010 mit dem Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt durch einen Pastor in der Kirchengemeinde Ahrensburg. Die Kirche – zuerst die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche, dann die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) – musste lernen, dass die Realität nicht immer dem Selbstbild entspricht und dass im kirchlichen Bereich Beschäftigte nicht immer zum Wohle der Menschen handeln. Hier musste kirchliches Handeln auf den Prüfstand gestellt werden. Betroffeneninteressen vor Institutionenschutz, Betroffenenenschutz vor Täterschutz. In diese Richtung galt es zu denken und zu handeln.

Das Konzept der Unterstützungsleistungskommission wurde durch die Erste Kirchenleitung im August 2012 vor dem Hintergrund der Fälle sexualisierter Gewalt in Ahrensburg verabschiedet, nachdem zuvor eine Arbeitsgruppe, in der auch Betroffene vertreten waren, das Konzept entwickelt hatte. Schon die langatmige Bezeichnung „Kommission Unterstützungsleistungen für Missbrauchsoffer in Anerkennung ihres Leids und in Verantwortung für die Verfehlungen der Institution“ versucht deutlich zu machen, dass es nicht um rechtliche Wertungen geht, sondern die zwischenmenschliche Dimension bestimmend sein soll. Die Betroffenen können sich direkt an uns, die Unterstützungsleistungskommission, aber auch zunächst an Lots*innen wenden und dann entweder allein, mit diesen gemeinsam oder durch diese Kontakt zur Unterstützungsleistungskommission aufnehmen und Gespräche führen.

„Entwickelt wurde das Verfahren von einer Arbeitsgruppe, an der neben Bischöfin Fehrs und ihren Mitarbeitern auch Betroffene als Vertreter des Vereins ‚Missbrauch in Ahrensburg‘ sowie zwei externe Experten für Opferhilfe teilnahmen.“ (vgl. Grundmann et al. S. 12)

Die Konstituierung der Unterstützungsleistungskommission erfolgte nach einem Beschluss der Kirchenleitung der Nordkirche vom 25. August 2012. Die Berufung der Kommissionsmitglieder durch die Kirchenleitung erfolgte schließlich für einen unbestimmten Zeitraum. Die Mitglieder sind:

- Kirsten Fehrs, Bischöfin der Nordkirche im Sprengel Hamburg und Lübeck als Vorsitzende,
- Ursula Wolter-Cornell, systemische Familientherapeutin und Leiterin des Hamburgischen Instituts für Systemische Weiterbildung,
- Dr. Kai Greve, ehrenamtliches Mitglied der Landessynode der Nordkirche und Rechtsanwalt in Hamburg,
- Michael Rapp, ehrenamtliches Mitglied der Landessynode der Nordkirche und Banker im Ruhestand aus Kiel.

Nachdem in der ersten Zeit die Fälle von sexualisierter Gewalt in Ahrensburg im Hinblick auf die Entstehung der Kommission natürlich im Vordergrund standen, war die Kommission in der Folgezeit auch mit weiteren institutionellen Fällen sowie einer Reihe von Einzelschicksalen befasst. Ein Fall betraf den vielfachen sexuellen Missbrauch von Kindern durch einen Erzieher in einer kirchlichen Kindertagesstätte, der in juristisch nicht verjährter Zeit, also quasi in der Gegenwart stattgefunden hatte. Hier fanden die Gespräche mit den Eltern der Kinder, meist allein den Müttern, statt, psychisch ebenso unmittelbar Betroffene.

Die Kommission ist in ihren Entscheidungen unabhängig und weder der Kirchenleitung noch der Landessynode gegenüber rechenschaftspflichtig. Jede und jeder Betroffene wird als Individuum wahrgenommen und immaterielle wie materielle Unterstützungsleistungen werden immer einzelfallbezogen bemessen. Auch die Anzahl der Gespräche mit einzelnen Betroffenen richtet sich nach deren Wünschen. Die Kommission hat, anders als z.B. in § 3a Absatz 2 Opferentschä-

digungsgesetz, bei ihrer Tätigkeit keine juristisch festgelegten Kriterien zur Bemessung von Unterstützungsleistungen zugrunde gelegt. Allein maßgeblich sind die in den Gesprächen erworbenen Eindrücke über den Grad der individuellen Betroffenheit. Die Kommission war und ist nie Untersuchungskommission. Sie ist und bleibt eine lernende Kommission. Von der ersten Stunde an, heute und in Zukunft.

„Eine angemessene Unterstützungsleistung soll explizit nicht anhand eines Punktesystems oder einer Einstufungstabelle gefunden werden (wie im Opferentschädigungsgesetz), sondern es soll das Erlebte individuell berücksichtigt werden.“ (vgl. Grundmann et al. S. 13)

Anfangs verspürten die Kommissionsmitglieder innerkirchliche Widerstände, wenn auch geringe, die sich vor allem auf die finanziellen Belastungen bezogen (aus Kirchensteuern). Jedoch verstummten sie bald angesichts des Umfangs der Fälle und der Arbeit in der Kommission.

Mit der Kommission betrat die Kirche Neuland. Fachleute aus dem Bereich der Arbeit mit Traumafolgestörungen bezweifelten, ob ein solches Modell – Auf- und Bearbeitung gemeinsam mit Betroffenen – überhaupt funktionieren könne. Einige dieser Zweifel sind:

1. Kann sich eine Organisation aus sich selbst heraus ihrer Verantwortung stellen für Unrecht, das in ihrem Namen entstanden ist?
1. Ist es möglich, dass Vertreter und Vertreterinnen dieser Institution für die Betroffenen glaubhaft die Verantwortung der Institution für erlittenes Leid übernehmen können, auch wenn sie selber nie Täter oder Täterinnen waren und mit ihrer eigenen Verzweiflung über ihre Kirche zu kämpfen haben?
2. Wie kann es gelingen, dass die Betroffenen die Hauptpersonen bleiben und nicht die Institution mit ihrer Vergebungsbedürftigkeit in den Mittelpunkt rückt?
3. Kann eine derartige Kommission Beschämung und Retraumatisierung vermeiden und eine Resilienz der Betroffenen hinreichend fördern?

Auch über die Zusammensetzung der Kommission mit zwei Frauen und zwei Männern wurde zeitweise kontrovers diskutiert. Vor allem wurde infrage gestellt,

ob diese Zusammensetzung eine innerkirchliche Aufarbeitung ermöglicht oder Befangenheit den Blick verstellen könnte. Dabei wurde durchaus verständlich der Blick zurück auf die Motive der verfehlten Aufdeckung der Vorfälle in früheren Jahren gerichtet.

Voraussetzung für die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission ist es, dass sich deren Mitglieder immer wieder bewusst machen, dass ein durch sexualisierte Gewalt traumatisierter Mensch in der Regel in den meisten Bereichen seines Lebens und in nahezu allen Lebenslagen zutiefst verunsichert ist. Der Maßstab, an dem sich die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission messen lassen muss, ist daher:

1. Stärkt sie die Betroffenen, bei allem erlittenen Leid, mit mehr Zuversicht auf ihr Leben zu schauen und deren Optimismus zu fördern?
2. Ermöglicht sie ihnen die Annahme des Geschehenen als Realität?
3. Bietet sie ihnen erste Schritte, sich auf die Suche nach einer Lösung zu begeben, nach vorne zu schauen?
4. Bietet sie ihnen Ansätze, sich nicht mehr in der Rolle einer/eines Betroffenen wahrzunehmen, sondern sich als aktiv Handelnde zu begreifen, die für sich einstehen?
5. Ermöglicht sie ihnen, nur die Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und nicht mehr für das erlittene Leid?
6. Stärkt sie die Betroffenen, sich mit möglichen Zukunftsvisionen zu beschäftigen, Ziele und Perspektiven in Auge fassen zu können?
7. Bietet sie ihnen das Erleben, dass sich mit anderen Menschen zu verbinden eine stärkende, positive und verlässliche Erfahrung werden kann?

Drei Mitglieder der Institution Nordkirche, Bischöfin Kirsten Fehrs, Dr. Kai Greve und Herr Michael Rapp, waren Laien auf dem Gebiet von Traumafolgestörung und sexualisierter Gewalt. Es war daher notwendig und sinnvoll, eine externe Person vom Fach zu beauftragen, die ihre Fachkompetenz und damit möglicherweise fehlendes Wissen zur Verfügung stellt und Übersetzungsarbeit leistet. Diese Überlegungen zur Ausgestaltung der Kommission wurden mit Betroffenen zu-

sammen entwickelt.

Durch sexualisierte Gewalt werden Menschen in ihrem Erleben oft ins Aus der Gesellschaft katapultiert. Sie erleben sich dann häufig als nicht mehr dazugehörig, bedingt durch Scham, Angst, Zorn, Unsicherheit oder Minderwertigkeitsgefühle, um nur die häufigsten Gefühlslagen zu nennen. Aufgabe der Gesellschaft, hier der Institution Nordkirche, ist es als eine Bringschuld, Menschen die nicht ausreichend geschützt wurden, zu unterstützen, um ihnen wieder einen Zugang zur Gemeinschaft und zur Teilhabe zu ermöglichen. Mit ihnen gemeinsam immer wieder zu ringen, um herauszufinden, was es braucht.

„Es besteht gesellschaftlicher Konsens darüber, dass Institutionen sich gegenüber Betroffenen von sexuellem Missbrauch in ihrem Verantwortungsbereich in Form von (auch materiellen) Leistungen verantwortlich zeigen sollten. Da es sich in vielen Fällen um vulnerable, teilweise auch seelisch schwer verletzte Menschen handelt, ist aus fachlich-therapeutischer Perspektive dabei ein besonders umsichtiges („traumasensibles“) Vorgehen geboten. Das Unterstützungsverfahren der Nordkirche bietet durch seine Orientierung an den Bedürfnissen und Wünschen Betroffener dafür gute Möglichkeiten, die es von anderen derartigen Verfahren abheben.“ (vgl. Grundmann et al. S. 5)

Der Grad der Verletzung von Betroffenen hängt ab von Dauer, Intensität und Nähe zu Täter bzw. zur Täterin und dem danach Erlebten. Dies bedingt eine Problematik, in der sich eine solche Kommission befindet. Vielfach verunsichert Betroffene die Idee einer Erörterung des Erlebten mit Fremden. Vorangegangene Versuche endeten mit Enttäuschung, mit Nichtgehört- bzw. Nichtverstandenwerden. Sie sollten nachweisen, was geschehen war. Ihnen wurde nicht geglaubt. Ihnen begegnete Misstrauen. Die Welt zeigte sich feindlich. Entsprechend misstrauisch und ängstlich treten sie der Kommission gegenüber.

Eine weitere Problematik ergibt sich aus der Tatsache, dass die Kommission Teil der Kirche ist, also Teil der Institution, die die Betroffenen nicht vor der Täterin oder dem Täter geschützt hat. Die Kirche als erwarteter Schutzraum vor dem Bösen der Welt hatte versagt, eben diesen Schutz nicht gegeben. Sie mussten in der Folge häufig erneut erleben, dass Menschen zu ihrem eigenen Vorteil den Namen der Kirche und den damit einhergehenden Vertrauensvorschub missbrauchen.

Durch die Vertretung der Kirche durch Bischöfin Fehrs und den Versuch der glaubwürdigen Verantwortungsübernahme wurde die Möglichkeit geboten, hier ein Gegengewicht zu setzen und ein positives Erleben im Umgang mit Kirche zu ermöglichen. Im besten Fall führt dies dazu, dass es für die Betroffenen möglich wird, Täter bzw. Täterin und Kirche nicht mehr als Einheit zu sehen, sondern sie in der Wahrnehmung voneinander zu trennen.

Begegnung und Begleitung von Betroffenen muss zum Ziel haben, diesen Menschen zu ermöglichen, wieder etwas Sicherheit zurück zu gewinnen. All diesen Verletzungen, Verlusten und Auswirkungen auf das Leben musste sich die Kommission stellen, um sich dem Ziel vorbehaltloser Verantwortungsübernahme zu verpflichten. Es galt, die Gespräche so zu gestalten, dass sie auf Augenhöhe mit den Betroffenen geführt werden konnten und jede Form von Beschämung und der Gefahr einer Retraumatisierung vermieden wurde.

Um dieses Ziel zu erreichen, bemühen sich die Mitglieder der Kommission, den Betroffenen einen freundlichen, zugewandten Ort zu bieten, der ihnen die Möglichkeit geben soll, sich sicher zu fühlen. Sie können, um ihr Sicherheitsgefühl zu erhöhen, jedwede Person ihres Vertrauens mitbringen, ausgewählt aus dem Kreis der angebotenen Lotsinnen und Lotsen oder eine andere, von ihnen benannte Person. Sie können sich auch von dieser Person des Vertrauens vertreten lassen.

Nach einer Begrüßung durch die Bischöfin stellen sich die Mitglieder der Kommission ausführlich vor und erläutern ihre Haltung, ihre persönlichen Motive, in dieser Kommission mitzuwirken und ihren Wunsch, das Gespräch möge gelingen, wobei zunächst offenbleibt, was Gelingen bedeutet. Sie beschreiben, dass die Betroffenen den Ablauf des Gespräches bestimmen, es jederzeit beenden und bei entsprechendem Wunsch zu einer anderen Zeit fortsetzen können. Die Betroffenen führen die Regie, sie entscheiden, inwieweit sie den Mitgliedern der Kommission Einblick in das Erlebte gewähren wollen. Ziel ist es, Vertrauen entstehen zu lassen und die Angst zu nehmen, völlig Fremden etwas über das oder die traumatisierenden Erlebnisse zu erzählen. Immer wieder haben die Mitglieder der Kommission ganz besonders wahrgenommen, welcher großer Wert auf Vertraulichkeit und Zurückhaltung gelegt wird. Diese eigentlich selbstverständliche Voraussetzung wird dennoch am Anfang jedes Gespräch herausgestellt.

„Insgesamt wurden die Verfahrensstandards, die vom Runden Tisch und in Anlehnung daran auch von der EKD vorgeschlagen wurden, im Verfahren der Nordkirche weitestgehend umgesetzt. In Bezug auf verschiedene Aspekte weist das Unterstützungsleistungsverfahren eine noch größere Orientierung an den Bedürfnissen der Betroffenen aus, z.B. in Bezug auf den (nicht notwendigen) Nachweis der Erlebnisse.“ (vgl. Grundmann et al. S. 69)

Verlässlich, aber ohne juristische Herangehensweise, versuchen sich die Mitglieder im Gespräch vorzutasten. Gelingt es den Betroffenen, ihre Scheu, Angst und Unsicherheit zu überwinden, gelingt es den Kommissionsmitgliedern, für die Betroffenen glaubhaft und zugewandt zu sein, wird spürbar, dass sich die Atmosphäre im Raum verändert und aus einem eher misstrauischen Gegenüber ein Miteinander werden kann, wenn die Betroffenen sich in ihrer Individualität und mit ihrer Lebensgeschichte wahrgenommen erleben. Sie sind dann bereit, sich langsam zu öffnen, den Kommissionmitgliedern, die sie vor wenigen Minuten noch nicht kannten, Einblick in Dinge zu gewähren, die normalerweise tief im Inneren verborgen werden.

Die zum großen Teil mehrstündigen Gespräche, zum Teil auch mehrfachen Gespräche, waren für die Betroffenen sehr belastend. Es war immer schwer, weil die Betroffenen der Kommission erzählen wollten was passiert war, es sie aber zugleich extrem mitgenommen hat. Für die Mitglieder der Kommission war es anders schwer, entstand doch in jedem Gespräch Bedrückung und Scham, dass so etwas im kirchlichen Bereich, der doch Schutz und Sicherheit für Menschen sein will, geschehen konnte und kann.

Sind Zweifel an den Berichten angebracht? Die Mitglieder der Kommission stellen den Anspruch an sich selbst, unvoreingenommen zuzuhören. Es geht um die bedingungslose Betroffenenperspektive, den Versuch, die Wahrnehmung und Empfindung der Betroffenen darzustellen. Dieser Perspektivwechsel, dieses Sich-Einlassen auf die Einwirkungen des Geschehens auf Betroffene ist notwendig, um zu verstehen, was Betroffene erleben. Nicht versuchen abzumildern, zu erläutern, zu relativieren, sondern annehmen, zuhören, erfahren. Den Mitgliedern ist sehr bald bewusst geworden, dass sie sich mit der Trauer, den Tränen, der Wut und der Verletztheit konfrontiert sahen und dass sie sich mitunter angesichts des Mutes der

Betroffenen ihrerseits um Augenhöhe bemühen mussten.

Die finanzielle Unterstützung stand zur anfänglichen Überraschung der Kommissionsmitglieder häufig nicht im Vordergrund. In keinem Fall entstand der Eindruck, dass es nur um die Möglichkeit geht, Geld zu erhalten. Im Vordergrund stand stets der Wunsch, gehört zu werden. Die Betroffenen wollen reden und erzählen, sie wollen ernst genommen werden. Hierfür sind die Kommissionsmitglieder da. Denn nur durch das Hören wurden sie in die Lage versetzt, nach individuellen Unterstützungsansätzen zu suchen. Was es brauchen könnte, kann nur die oder der Betroffene selbst sagen oder es kann sich aus dem Gespräch ergeben.

Im Verlauf der Gespräche überlegen die Kommissionsmitglieder, mit welchen materiellen, aber auch immateriellen Leistungen eine Unterstützung angeboten werden könnte. Die Ideen werden dann offen mit den Betroffenen besprochen. Es gibt keine ausdrückliche Abstimmung unter den Mitgliedern der Unterstützungskommission. Es gab bislang jedoch nur Entscheidungen, die von allen Kommissionsmitgliedern gemeinsam und einstimmig – und in der Regel auch mit dem Einvernehmen der Betroffenen – getragen wurden.

„So hätten auch die Betroffenen sich dafür eingesetzt, dass die Unterstützungsleistung keine Pauschalsumme sei und sich nicht hauptsächlich an der Schwere der Taten orientiere, sondern eher eine Auseinandersetzung mit den Folgen für die betroffene Person statfinde („Was hat das eigentlich mit mir gemacht?“).“ (vgl. Grundmann et al. S. 14)

Zum Abschluss erhalten die Betroffenen eine handschriftliche und von den Kommissionsmitgliedern unterschriebene Dokumentation des Falles. Das Schriftstück enthält die Entscheidung über die Höhe der finanziellen Leistungen als Hilfe und Unterstützung für die betroffene Person. Es wird erläutert, dass der finanzielle Beitrag ohne jede Auflage angewiesen wird und nach der eigenen Entscheidung der Betroffenen frei verwendet werden kann.

Nicht alle Gespräche mit Betroffenen sind gelungen. Doch was heißt gelungen? Jedenfalls war es der Versuch der Kommission, Betroffenen Würde zurückzugeben, ihnen Achtung und Anerkennung zuteilwerden zu lassen und es ihnen zu ermöglichen, etwas Vertrauen und Zuversicht wiederzuerlangen. Es gab Gesprä-

che, die für die Mitglieder der Kommission mit einem guten Gefühl endeten, mit dem Gefühl, den Betroffenen etwas Hilfreiches gegeben zu haben. Dies war in der weitaus größten Zahl der Gespräche der Fall, auch wenn die Kommission nur in sehr wenigen Fällen das weitere Leben verfolgen konnte. Doch es gab auch das Gefühl, gescheitert zu sein. Gescheitert etwa, weil eine gemeinsame Gesprächsbasis, auch bei mehreren Versuchen, nicht gefunden wurde. Gescheitert aber auch an den Lebensumständen, etwa weil ein immer wiederkehrender Misserfolg bei der Bewältigung der Lebensumstände nicht zu überwinden war. Die Mitglieder der Kommission mussten lernen, dass Teil des Scheiterns auch das Misslingen einer Einigung auf eine finanzielle Unterstützungsleistung sein kann, die von den Betroffenen als ausreichend angesehen wird – wobei derartige Leistungen niemals ausreichend sein können. Auch mehrere mehrstündige Gespräche, dazwischen mehrwöchige Pausen des Nachdenkens und das erkennbare Bemühen, die andere Seite und deren Überlegungen zu verstehen machen eine Verständigung nicht immer möglich. Die Kommissionsmitglieder mussten die Unvollkommenheit ihrer Möglichkeiten lernen und erkennen. Sie können nicht heilen, sie können nur individuelle, manchmal eben ungenügende Angebote machen.

*„So zeigte die vorliegende Evaluation, dass die persönlichen Gespräche und die Unterstützungsleistungen in den meisten Fällen zu einem zufriedenstellenden Verlauf des Verfahrens aus Sicht der befragten Betroffenen beitragen konnten.“
(vgl. Grundmann et al. S. 5)*

Anders als die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs² bei beim Beauftragten des Bundes³ ist die Kommission für Unterstützungsleistungen der Nordkirche eine innerinstitutionelle Kommission, eingerichtet von der Nordkirche, die gefehlt hat, die sich zu ihrer Verfehlung bekennt und zu ihr steht. Dies war nach der Wahrnehmung der Kommissionsmitglieder für die Betroffenen, die mit der Kommission gesprochen haben, ein ganz wesentlicher Punkt, der ihnen viel bedeutet. Sie werden als Betroffene wahrgenommen – zum Teil zum ersten Mal –, und zwar von Repräsentantinnen und Repräsentantinnen der Institution, der sie berechtigterweise Vorwürfe machen.

² www.aufarbeitungskommission.de

³ www.beauftragter-missbrauch.de

Es bleibt die Frage, ob die Kommission richtig zusammengesetzt wurde. Die Besetzung mit Frauen und Männern war richtig. Wo Gespräche allein mit Frauen geführt werden sollten, war dies möglich. Dies war aber die Ausnahme. Generell wurde positiv vermerkt, dass auch Männer in dieser Weise Verantwortung übernahmen. Die Hinzuziehung einer externen Fachkraft für Traumafolgestörungen war notwendig und richtig, ebenso mit der Bischöfin als eine hohe Führungskraft der Institution. Offen aber bleibt, wie man eine solche Kommission, die zurzeit sehr von den handelnden Personen lebt, institutionalisieren und vielfältigen kann. Das Präventionsgesetz der Nordkirche hat die Existenz einer solchen Kommission gesetzlich geregelt. Es bleibt die Aufgabe, in Zukunft immer geeignete Mitglieder zu finden.

Gesicherte Erkenntnis der Arbeit der Kommission ist vor allem: Geld allein genügt nicht. Die Gespräche waren in jedem einzelnen Fall, auch in denen, die nicht zu einem einvernehmlichen Ende führten, eine erste Unterstützungsleistung – in beide Richtungen. Es ging und geht um die am schwierigsten zu erneuernde Ressource, nämlich Vertrauen und damit Glaubwürdigkeit.

„Die vorliegende Evaluation zeigte, dass die befragten Betroffenen, Lotsen und Kommissionsmitglieder überwiegend zufriedenstellende Erfahrungen mit dem Unterstützungsverfahren gemacht hatten. Seltener wurden auch negative Erfahrungen damit oder eine Unzufriedenheit mit bestimmten Einzelaspekten deutlich. Die Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen Betroffener kennzeichnet das Verfahren von seiner Entwicklung an und zeigte sich an vielen Stellen. Das Lotsensystem hat sich zur Unterstützung Betroffener im Verfahrensverlauf bewährt. Die Gespräche mit der Kommission und die Unterstützungsleistungen konnten in vielen Fällen zu einer Würdigung und zu positivem Erleben der Betroffenen beitragen. Teilweise konnte nach Angaben der teilnehmenden Betroffenen auch eine Integration der Erlebnisse unterstützt oder eine Versöhnung erreicht werden.“ (vgl. Grundmann et al. S. 69)

Fazit bleibt: Ohne die Bereitschaft von Betroffenen, sich direkt oder über Lotsenpersonen mit der Kommission und damit erneut mit dieser Kirche, die ihnen ihr Unvertrauen genommen hat, einzulassen, muss der Auftrag einer solchen Kommission scheitern.

Weil die Kirche geschützt wurde, wurde die Schutzbedürftigkeit der Betroffenen ignoriert und verzerrt. Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit zu vermitteln und Betroffenen zuzuhören war und ist bis heute für die Mitglieder der Kommission nicht leicht auszuhalten. Sie wünschen, glaubwürdig zu werden im Versuchen, die Vergebungsbedürftigkeit der Institution, letztlich ihre Schuld, zum Ausdruck zu bringen. Dies war und ist für die Kommission immer wieder eine Herausforderung. Die Mitglieder erhoffen sich, dass dies nach nunmehr fast acht Jahren als ein gelungener, geradezu einschneidender Versuch in einer Institution wie der Nordkirche als Schritt gegen weitere oder erneute Vertuschung angesehen werden kann.

Der fachliche Blick

Auszug aus dem Synodenbericht 2017 von Ursula Wolter-Cornell, kirchen-externes Mitglied der Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Synodale,

mein Name ist Ursula Wolter-Cornell, ich bin systemische Familientherapeutin und Leiterin eines Weiterbildungsinstitutes hier in Hamburg. Ich arbeite in ihrer Kommission als Fachberaterin zum Thema sexualisierter Gewalt, sexueller Missbrauch. Es ist für mich aufregend zu Ihnen sprechen zu dürfen, es ist etwas ganz Besonderes. Der Kontakt kam durch einen Betroffenen aus Ahrensburg zustande, der mich aus Weiterbildungszusammenhängen kannte.

Bischöfin Kirsten Fehrs rief mich an und sprach sehr überzeugend von der Veröhnungsbedürftigkeit der evangelischen Kirche, auch dass es nicht ausschließlich um materielle Unterstützung ginge. Es sei vieles vorstellbar, vor allem gehe es um Augenhöhe mit den Betroffenen, Vermeidung von Beschämung und Retraumatisierung. Mich hat damals sehr beeindruckt, dass die Bischöfin sich dieser Aufgabe persönlich angenommen hat und nicht lockerließ, mich zu gewinnen. Heute bin ich ganz sicher, hätte mich jemand aus einer anderen, eher administrativen Ebene Ihrer Organisation angesprochen, ich hätte mich auf dieses Experiment nicht einlassen können. So kam bei mir an: Die meinen das wirklich ernst, die wollen wirklich Verantwortung übernehmen, von Angesicht zu Angesicht. Bis heute bin ich von der Besetzung der Kommission menschlich und fachlich zutiefst überzeugt. Aufrichtige und mitfühlende Männer und Frauen sitzen Menschen gegenüber, die von Menschen, denen sie vertrauten, aufs schändlichste verletzt wurden und damit in ihrem Vertrauen in Menschen zutiefst erschüttert wurden.

Ich möchte Ihnen aus meiner Profession heraus das Besondere an der Arbeit in ihrer Kommission erläutern:

Bei einem Menschen, der durch sexuelle Gewalt, sexuellen Missbrauch traumatisiert wurde, stellt sich in der Regel ein Zustand der generalisierten Verunsicherung ein. Das äußert sich in verschiedenen Erlebensbereichen:

- > Weder ein Ort, an dem keine äußeren Gefahren drohen, wird mehr erlebt, die Welt ist feindlich, bedrohlich,*
- > noch gibt es Menschen im Erleben, die beschützen und denen man vertrauen kann. Ich muss allen und jedem misstrauen.*
- > Selbst das eigene Selbst als sicherer Ort geht verloren. Ich handle für mich selbst im Kontakt mit anderen nicht mehr vorhersehbar. Ich kann mir selbst nicht mehr vertrauen.*
- > Spiritualität als sicherer Ort, sich von einer höheren Macht getragen und geborgen zu fühlen, geht verloren.*
- > Und im Inneren bedrängen Bilder, Gefühle, Zustände, die durch unvorhergesehene Trigger ausgelöst werden.*

Nun hängt der Grad der Verletzung von Dauer, Intensität und Nähe zum Täter ab. Therapie und Begleitung von Betroffenen hat zum Ziel, diesen Menschen zu ermöglichen, sich etwas von der verlorengegangenen Sicherheit zurückerobern zu können. Das alles habe ich jetzt etwas holzschnittartig beschrieben. Es wird gut und gründlich unter dem Begriff Traumafolgestörungen beforscht und es wurde viel dazu geschrieben.

In der Kommission bieten wir einen freundlichen, sicheren Ort an, der den Betroffenen die Möglichkeit bieten soll, sich sicher zu fühlen. Sie können, um ihr Sicherheitsgefühl zu erhöhen, jedwede Person ihres Vertrauens mitbringen.

Zu den Menschen, auf die sie in der Kommission stoßen, habe ich mich ja schon geäußert. Wir stellen uns ausführlich vor und erläutern unsere Haltung und unsere persönlichen Motive in dieser Kommission mitzuwirken. Wir beschreiben, dass nichts sein muss, aber alles sein kann und dass sie die Regie führen. Wir versuchen, Vertrauen entstehen zu lassen und Anteil zu nehmen, im wahrsten Sinne des Wortes. Wir zeigen aufrichtiges und tiefes Verständnis für die massive

Verunsicherung der Betroffenen. Sie bekommen alle Zeit, die sie brauchen, um sich ihrer Selbst wieder sicher zu werden. Wir versuchen also, eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen. Durch die Vertretung der Kirche durch die Bischöfin und deren glaubwürdige Verantwortungsübernahme besteht die Chance, dass der verlorengegangene spirituelle Ort wiederentdeckt werden kann. Da, wo vorher verbrannte Erde war, weil ein Täter im Namen und im Hause der Kirche Verbrechen an den ihm Anvertrauten verübt hat, kann eine Trennung von Kirche und Täter ermöglicht werden. Wenn sie mich nach dem Besonderen bei der Begleitung Betroffener in der Kommission fragen, dann ist es eine traurige Erkenntnis:

Diesen Menschen wurde die spirituelle Heimat genommen, etwas, das sie bei allem, was Menschen ertragen müssen, es ertragen lässt. Auf dem Gebiet sind sie die Experten. Es macht sie wahrscheinlich maßlos zornig, wenn Menschen zu ihrem eigenen Vorteil den Namen der Kirche und den damit einhergehenden Vertrauensvorschub missbrauchen.

Da sind wir auch schon mitten in der Problematik Ihrer/unserer Kommission. Erst einmal verunsichert die Idee der Kontaktaufnahme mit uns viele der Betroffenen. Die Menschen, die zu uns kamen, hatten häufig eine lange Odyssee hinter sich, in der sie bei Kontaktversuchen immer wieder ins Leere fassten. Sie sollten nachweisen, in welcher Form und Schwere sie verletzt wurden. Ihr eigenes, traumatisiert bedingtes Misstrauen, traf auf Misstrauen. Die Welt stellte sich zum wiederholten Mal als unberechenbar und feindlich dar, also retraumatisierend. Sie kommen gepanzert, verunsichert, wütend, misstrauisch, oft voller Angst vor uns, vor sich selbst, vor ihren Erinnerungen ... vor vielem mehr.

Gegen all diese Geister versuchen wir zu arbeiten, versuchen, sie zu verscheuchen, mit aus meinem Erleben häufigem Erfolg.

Es ist jedes Mal wieder berührend, Zeugin zu werden, wie sich die Menschen langsam öffnen, nachdem sie uns unser Anliegen, unsere Haltung und unser Interesse erfahren haben, wie sich für sie die Atmosphäre im Raum verändert, wenn sie ein Gegenüber erleben und nicht mehr ins Leere fassen. Leider ist das nicht mit allen Betroffenen möglich gewesen, aber aus meiner Erinnerung doch bei den meisten. Ich hoffe sehr und bin sehr erwartungsfroh, dass die Evaluation

unserer Arbeit belegt, dass der neue Weg, den Sie mit dieser Kommission gegangen sind, den Betroffenen Würde zurückgegeben hat, ihnen Achtung und Anerkennung zuteil werden ließ und ihnen ermöglichte, Vertrauen und Zuversicht wieder zu erlangen.

Eine Betroffene hat mir einen Brief geschrieben:

„Als ich ein paar Wochen später mich spontan in einer offenen Kirche ausruhte, fühlte sich dieser Ort ganz anders an als früher. Mir fielen plötzlich die vielen Symbole auf, die Sanftheit und Liebe in einer Kirche repräsentieren können. Bestimmtes Licht, durch Glasscheiben gefärbt und geführt, Kerzen, Blumen, Stoffe, Bilder, Raum und noch mehr. Natürlich habe ich diese Dinge auch früher gesehen, aber ich konnte sie durch die Missbrauchserfahrungen nicht mit dieser positiven Energie verbinden und dadurch getröstet, gestärkt oder beantwortet werden. Durch die Hilfe der Kommission und die Art ihrer Arbeit ist mir dies wieder möglich und ich bin insgesamt deutlich offener für die Angebote der evangelischen Kirche.“

Ich bin sehr froh, an diesem Versuch der Verantwortungsübernahme Ihrer Institution teilnehmen zu dürfen und bedanke mich für Ihr Vertrauen und für Ihre Aufmerksamkeit eben gerade.

Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung und Prüfung des Zehn-Punkte-Plans auf der Landessynode der Nordkirche 2017, TOP 2.2.

Alke Arns

Leiterin der Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt

In der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission haben ihre Mitglieder über die letzten Jahre viele Erkenntnisse darüber sammeln können, wie ein Baustein institutioneller Verantwortungsübernahme und Unterstützung aussehen könnte. Hierbei gab es positive Begegnungen, aber man musste auch mit Rückschlägen und unbefriedigenden – und vor allem „unbefriedeten“ – Situationen umgehen. In dem hier vorgestellten Bericht wurde versucht, diese persönlichen Erfahrungen zur Arbeit in der Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche darzustellen. Diese Erfahrungen – in Verbindung mit den Rückmeldungen Betroffener wie sie beispielsweise durch das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) in ihrer Evaluation erhoben wurden – helfen dabei, innerkirchlich weiterzudenken.

Die Untersuchung des UKE hat eine grundsätzliche Zufriedenheit bei befragten Betroffenen mit den derzeitigen Verfahren in der Nordkirche gezeigt. Der Kontakt zwischen Betroffenen und den Kommissionsmitgliedern, die Gespräche und die Unterstützungsleistungen konnten „in vielen Fällen zu einer Würdigung und zu positivem Erleben der Betroffenen beitragen“ (vgl. Grundmann et al. S. 74). Es gab aber natürlich auch kritische Stimmen, wenn es um das Verfahren geht, die Transparenz bei der Bewilligung von Anträgen, die Zusammensetzung der Kommissionen oder die Höhe und Art von Unterstützungsleistungen. Es bedarf daher einer kontinuierlichen und fachlich begleiteten Weiterentwicklung der Kommissionsarbeit – auch mit Blickrichtung hin zu einer möglichst einheitlichen Regelung innerhalb der 20 evangelischen Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Häufig sprechen wir in diesem Zusammenhang von einem „Lernprozess der Institution“. Dies ist natürlich eine sehr starke Vereinfachung einer höchst komplexen Organisationsstruktur. „Die Institution“ als Einheit kann aus sich heraus nicht lernen. Wer aber durchaus in der Lage ist zu lernen, sind die Menschen, die sich

unter dem Dach und in dem Gefüge einer solchen Institution bewegen und in ihr und für sie handeln. Die Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche agiert in diesem Zusammenhang als ein wichtiges Instrument ihrer Landeskirche. Sie kann an entscheidenden Stellen darauf einwirken, dass Veränderungen und ein Umdenken innerhalb der einzelnen und vielschichtigen Einheiten ihres Gefüges geschehen. Die Kommissionsmitglieder tragen ihre Erfahrungen aus ihrer Arbeit und insbesondere aus dem Kontakt mit Betroffenen in die Synoden und in Leitungssitzungen. Die Unterstützungsleistungskommission berührt durch ihre Erzählungen und bringt den Menschen in der Kirche das Thema nah – für manche vielleicht auch zu nah. Nur so kann es tatsächlich zu einem Prozess kommen, der langfristige Veränderungen im Denken, in der Kultur und im Miteinander nach sich zieht. Bei alledem gilt es insbesondere für die Kirche, das eigene Selbstbild immer wieder kritisch infrage zu stellen und nichts als gegeben hinzunehmen.

Die Nordkirche ist inzwischen längst nicht mehr die einzige Landeskirche in der EKD, in der das Thema Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Verantwortungsübernahme diskutiert wird. In fast allen 20 Gliedkirchen der EKD existieren inzwischen sogenannte „Unabhängige Kommissionen“ und Entscheidungsgremien zur Anerkennung erlittenen Unrechts in den Landeskirchen, die Betroffenen materielle und immaterielle Leistungen zusprechen. Bislang haben sich insgesamt ca. 869 Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche an eine dieser Kommissionen gewendet.⁴ Weiterhin gibt es eine landeskirchenübergreifende Verständigung darüber, dass es schnell eine Vereinheitlichung von Verfahrensweisen sowie fachlich fundierte und transparente Vergabekriterien für Unterstützungsleistungen im Raum der evangelischen Kirche geben muss. Hier arbeiten die Landeskirchen mit Unterstützung von Fachkräften und im Dialog mit dem neu gegründeten Betroffenenbeirat der EKD an einem einheitlichen Verfahren – eine nicht ganz einfache Herausforderung für das durch Heterogenität und Föderalismus geprägte System der Evangelischen Kirche. Die Nordkirche arbeitet intensiv an diesen Prozessen mit, um die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission kontinuierlich zu verbessern.

⁴ Angabe EKD – Stand November 2020. Siehe hierzu auch den Bericht des Beauftragtenrates zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt am 12. November 2019 zur 6. Tagung der 12. Synode der EKD 2019. Abrufbar unter: <https://www.ekd.de/bericht-beauftragtenrat-sexualisierte-gewalt-synode-2019-51487.htm>.



Quellenverzeichnis

Bange, D., Enders, U., Ladenburger, P., Lörsch, M. (2014) Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland.

Abrufbar unter: www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de [Zugriff: 07.10.2020].

Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung und Prüfung des Zehn-Punkte-Plans mit dem Schwerpunkt: Kommission für Unterstützungsleistungen für Missbrauchsoffer in Anerkennung ihres Leids und in Verantwortung für die Verfehlungen der Institution am 2. März 2017 zur 16. Tagung der Landessynode der Nordkirche, TOP 2.2.

Abrufbar unter: https://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Leitfaeden/Nordkirche_Bericht_10_Punkte-Plan_Maerz_2017.pdf

[Zugriff: 07.10.2020].

Bericht über die Evaluation der Unterstützungsleistungskommission von Bischofin Fehrs am 29.09.2017 zur 17. Tagung der I. Landessynode 2017, TOP 2.2.

Abrufbar unter: https://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/Synodenportal/Dokumente_2017/synode-201709-TOP_2.2-bericht-ueber-die-Evaluation-der-ULK.pdf [Zugriff: 07.10.2020].

Bericht des Beauftragtenrates zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt am 12. November 2019 zur 6. Tagung der 12. Synode der EKD 2019.

Abrufbar unter: <https://www.ekd.de/bericht-beauftragtenrat-sexualisierte-gewalt-synode-2019-51487.htm> [Zugriff: 07.10.2020].

Grundmann, J., Milin, S., Schäfer, I. (2017) Evaluation des Verfahrens „Unterstützungsleistungen für Betroffene von sexuellem Missbrauch in Anerkennung ihres Leides und in Verantwortung für die Verfehlungen der Institution“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Abschlussbericht.

https://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/Synodenportal/Dokumente_2017/synode-201709-anlage-zu-TOP_2.2-abschlussbericht-evaluation-unterstuetzungsleistungsverfahren.pdf [Zugriff: 07.10.2020].

Impressum

Die Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche hat diese Handreichung in Auftrag gegeben und deren Inhalte maßgeblich verfasst.

Herausgeber

Stabsstelle Prävention -

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

– Geschäftsführung Unterstützungsleistungskommission –

Fruchtallee 17

20259 Hamburg

www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche

Bischofskanzlei Hamburg

Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg

kontakt@ulk.nordkirche.de

Bestellung der PDF-Datei

info@praevention.nordkirche.de

Gestaltung: Anke Riebesell, Titelbild: Wolfgang Eckert auf Pixabay

Hamburg, November 2020

